

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

An die Adressatinnen und Adressaten gemäss
Verteiler
(elektronischer Versand soweit möglich)

Liestal, 22. Juni 2022

**«IT-Services für kommunale Schulen»
Änderung des Bildungsgesetzes und Ausgabenbewilligung - Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die an den kantonalen Schulen bereits bestens etablierten, grundlegenden IT-Anwendungen sollen – auf Wunsch von verschiedenen Vertretern von kommunalen Schulen - zukünftig auch den kommunalen Schulen zugänglich gemacht werden. Somit müssten sich nicht alle Schulen einzeln und mit erheblichem Aufwand um die rechtlichen Grundlagen, die Einführung und den Betrieb von digitalen Grundfunktionalitäten kümmern, welche sinnvollerweise an allen Schulen in der gleichen Art und Weise zur Verfügung stehen sollten.

Mit der Landratsvorlage «IT-Services für kommunale Schulen» soll dieses Anliegen nun umgesetzt werden. Damit werden die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen für eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen (Primarstufe und Musikschulen) geschaffen.

Die Primar- und Musikschulen sollen an das bereits bestehende und funktionierende IT-System des Kantons angeschlossen werden. Damit werden folgende Ziele erreicht:

- Erleichterung administrativer Prozesse bei der Stammdatenverwaltung und der Promotion sowie bei der Abwicklung von Anstellungsverträgen von Lehrpersonen.
- Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit bei der digitalen Übermittlung und der Speicherung von schulischen Daten (E-Mail und Dateiablage).
- Sicherstellung eines einfachen und nutzerfreundlichen Anmeldeprozesses zu digitalen Lehr- und Lernangeboten.

Die vorgesehene Nutzung der kantonalen IT-Angebote durch die Gemeinden, die Regelung der Kostentragung sowie die in Aussicht genommene Einsetzung eines paritätischen IT-Gremiums erfordert eine Änderung des Bildungsgesetzes. Diese wird zusammen mit der für die Projektumsetzung erforderlichen Ausgabenbewilligung dem Landrat zum Beschluss unterbreitet.

Wir laden Sie ein, sich zu dieser Vorlage vernehmen zu lassen. **Die Vernehmlassung dauert bis zum 19. Oktober 2022.**

Die Unterlagen können auf [www.baselland.ch/Politische Rechte/aktuelle Vernehmlassungen](http://www.baselland.ch/Politische_Rechte/aktuelle_Vernehmlassungen) eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum **19. Oktober 2022** elektronisch an:

christoph.straumann@sbl.ch oder per Briefpost an die folgende Adresse: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL, Leitung Abteilung Informatik/IT.SBL, Emma Herwegh-Platz 2, 4410 Liestal.

Für Rückfragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an Christoph Straumann, Leiter Abteilung Informatik/IT.SBL (christoph.straumann@sbl.ch, 061 552 96 61).

Ich danke Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Monica Gschwind

Beilagen:

- Landratsvorlage «IT-Services für kommunale Schulen» - Änderung des Bildungsgesetzes und Ausgabenbewilligung» (inkl. Anhänge)

Verteiler:

- Die Mitte Basel-Landschaft
- EVP BL
- FDP BL
- Grünliberale Partei BL
- Grüne BL
- Grüne-Unabhängige BL
- SD
- SP BL
- SVP BL
- JUSO BL
- Jungfreisinnige BL
- Die Junge Mitte Baselland

- Junge SVP Basel-Landschaft
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG
- Gemeinden BL
- vpod Region Basel
- Gewerkschaftsbund Baselland
- Verband des Staats- und Gemeindepersonals BL
- ABP Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände
- Kaufmännischer Verband BL
- Wirtschaftskammer BL KMU
- Handelskammer beider Basel
- KMU-Forum BL
- Finanz- und Kirchendirektion
- Fachstelle für Gleichstellung
- Sicherheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskanzlei
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Rechtsdienst des Regierungsrates BL